

Hygienekonzept

zum Läuferabend der ASG Teutoburger Wald e.V. am 2. Oktober 2020

Das nachfolgende Hygienekonzept basiert auf dem Musterkonzept des Deutschen Leichtathletikverbanders für LA-Veranstaltungen bis hin zu Deutschen Meisterschaften. Es wird vom Veranstalter - reduziert auf die Belange des Läuferabends- zusammen mit der Ausschreibung und in Verbindung mit dem FLVW-Fragebogen SARS- CoV-2 Risiko publiziert.

Allgemeine Grundsätze:

Die Vorgaben der Coronaschutz-Verordnung NRW u.a. zur Gesamtzahl von Personen innerhalb größerer Gruppen, den Mindestabständen und zur Nutzung der Mund-Nasenbedeckung sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts sind von allen Beteiligten zu beachten.

Das gilt vor allem für folgende Punkte:

1. Mindestabstände einhalten,
2. Hygieneregeln für Husten, Niesen und Händewaschen befolgen,
3. Tragen von Alltagsmasken, soweit vorgeschrieben,
4. Beim Vorhandensein von typischen Symptomen ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Allgemeines Verhalten im Wettkampfgelände

Das gesamte Wettkampfgelände wird zur Vermeidung von Zusammenballung und Einhaltung des Mindestabstände in Teilnutzflächen(Sektoren) aufgeteilt.

Dieses sind:

1. Die Abholstelle für die Startunterlagen und Einlasskontrolle vor dem Stadion-Innenraum
2. Der Warmlauf und Warmhaltebereich für die Aktiven (Finnenbahn und Kurveninnenbereiche des Stadions)
3. Die Laufbahn des Stadions
4. Die Rasenfläche im Stadion mit der darauf befindlichen Zielgerichtsabspernung
5. Das Wettkampfbüro im Sportheim
6. Der Zuschauerbereich rund um die Stadionbarriere (aufgeteilt in die Sektoren: „Gerade“, „Gegengerade“, „Nordkurve“ und „Südkurve“)
7. Die Toiletten- Umkleide- und Duschräume

Auf dem Veranstaltungsgelände, insbesondere am Eingang zum Stadion, werden Hinweisschilder zum allgemeinen Verhalten angebracht. Im gesamten Stadion sowie im Sportheim besteht die Verpflichtung, eine Mund- Nase- Bedeckung zu tragen. Eine Ausnahme besteht nur bei der Ausübung des Wettkampfes selbst (incl. Warmlaufen). Zuschauer und Betreuer, die sich im Stadion **außerhalb der Zielgerade** (Gegengerade und Kurven) vor der Barriere aufhalten, können bei Einhaltung des Mindestabstände die Mund-Nase-Masken vorübergehend ablegen.

Besondere Schutzmaßnahmen

An besonderen Orten der Wettkampfstätte (Wettkampfbüro, Umkleiden, Toiletten) werden Desinfektionsspender aufgestellt

Abholung der Wettkampfunterlagen

Die Wettkampfunterlagen können nur vereinsweise und nur durch einen Vertreter abgeholt werden. Ansammlungen sind dabei zu vermeiden und die Mindestabstände einzuhalten. Nachmeldungen und Barzahlung von Meldegebühren sind nicht möglich. Änderungen in den Einteilungen für die Wettkämpfe sind vor Ort nicht mehr möglich.– Fällt ein Athlet/ eine Athletin aus, wird der Startplatz nicht nachbesetzt. Die vorgegebenen Startzeiten sind unbedingt einzuhalten.

Umkleide- und Duschräume sollen nur in Ausnahmefällen sowie in geringer Personenzahl genutzt werden. (pro Umkleide/Duschraum max. 4 Personen) Die geltenden Mindestabstände sind dabei einzuhalten. Die Teilnehmer werden in der Ausschreibung auf die begrenzte Nutzbarkeit hingewiesen und gebeten, in Sportkleidung anzureisen.

Es erfolgt eine **umfassende Dokumentation aller Personen**, die sich in der Wettkampfstätte aufhalten. Dazu muss der ausgefüllte Fragebogen SAR CoV 2 vor dem Betreten des Stadions beim Wettkampfbüro abgegeben werden. Risikoteilnehmer (Fragen wurden mit "ja" beantwortet) dürfen grundsätzlich nicht am Wettkampf teilnehmen.

Die Personendaten, die einerseits bei der Voranmeldung der Athleten (Name, Vornamen, Verein, Jahrgang, Disziplin) erfasst werden, sind durch eine Liste der dazugehörigen Trainer/Betreuer zu ergänzen, deren Personaldaten ggf. ein späteres Nachverfolgen der Personen ermöglicht. Pro 10 Teilnehmer/ Verein dürfen sich max. 2 Trainer/ Betreuer im Stadion bzw. in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten.

Die Fragebögen und Personallisten werden zusammen mit den einzelnen Disziplinlisten vom Veranstalter 4 Wochen aufbewahrt. Die Vereine müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Einverständniserklärungen der Athleten, Trainer und Betreuer eingeholt werden und bestätigen dies zusammen mit der Voranmeldung gegenüber dem Veranstalter.

. Besetzung der Wettkämpfe

Bei ausgeschriebenen Wettkämpfe (800- und 5 000 m-Läufe) starten maximal 12 Teilnehmer pro Zeitlauf. Die Einteilung wird nach angegebenen Bestzeiten durch den Veranstalter nach dem Meldeschluss festgelegt. Nach- und Ummeldungen sind **nicht(!) mehr möglich**. Bei nachträglichem Ausfall eines Athleten bleibt dessen Startplatz unbesetzt. (Ein Nachrücken oder Nacheinsatz ist nicht möglich.)

Das Warmlaufen

soll grundsätzlich außerhalb des Stadions auf der Finnenbahn und den angrenzenden Rasenflächen stattfinden. Für das Warmhalten und die abschließende Gymnastik unmittelbar vor dem Start sind die Innenräume der Kurven vorgesehen. Die Laufbahn und die Rasenfläche des Innenraumes dürfen keinesfalls zum Warmlaufen genutzt werden. Auf der Rasenfläche des Innenraumes dürfen sich nur Kampfrichter und Offizielle bei Einhaltung der Mindestabstände aufhalten. Nach dem Wettkampf sind die jeweiligen Teilnutzungsflächen umgehend zu verlassen.

Kampfrichter,

Für die Kampfrichter gelten die beschriebenen Grundsätze in analoger Weise wie für Wettkämpfer. Das gilt vor allem für das vorherige Ausfüllen des SARS –Cov 2 Fragebogens sowie die Einhaltung der Mindestabstände. Sollte letzteres aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Zuschauer, Trainer, Betreuer

Es können maximal 100 Zuschauer incl. Trainer und Betreuer ins Stadion eingelassen werden. Diese müssen vor dem Betreten des Stadions den SARS –Cov 2 Fragebogen ausfüllen und bei der Zugangskontrolle abgeben. Mit der Abgabe des Fragebogens erklärt der Zuschauer– so wie der Trainer und Betreuer– sein Einverständnis, dass der Fragebogen vier Wochen aufbewahrt werden kann. Der Innenraum (die Laufbahn sowie die Rasenfläche) des Stadions darf von Zuschauern, Trainern und Betreuern nicht betreten werden. Vor der Stadionbarriere sind die Mindestabstände einzuhalten. Im Bereich der Zielgerade, vor dem Sportheim ist die Alltagsmaske zu tragen.

Das gesamte Hygienekonzept zielt im Ergebnis darauf ab, die Anzahl der Teilnehmer und Organisatoren im Stadion auf das zulässige Mindestmaß zu reduzieren, die Kontaktgruppen zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten. Es ist durch die Ablaufplanung sichergestellt, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Personen unter Einhaltung der Mindestabstände gleichzeitig in einem der ausgewiesenen Sektoren aufhalten.

